

Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Schwyz über die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen für Wirte

vom 20. September 1977 (Stand 20. September 1977)

Landammann und Regierungsrat des Kantons St.Gallen

erlassen

in Anwendung von Art. 11 des Wirtschaftsgesetzes vom 26. Februar 1945¹ und Art. 2 Ziff. 3 der Verordnung über die Wirtefachprüfung und den Fähigkeitsausweis vom 29. Dezember 1953², aufgrund einer Gegenrechtserklärung des Regierungsrates des Kantons Schwyz

als Gegenrechtserklärung:³

Art. 1

¹ Die vom Kanton Schwyz ausgestellten Fähigkeitsausweise für Gastwirte werden im Kanton St.Gallen anerkannt, sofern sie aufgrund einer Prüfung erteilt worden sind und der Bewerber sich einer Ergänzungsprüfung in Gesetzeskunde (Wirtschaftsgesetz⁴) unterzieht.

Art. 2

¹ Diese Gegenrechtserklärung tritt mit ihrem Erlass in Vollzug.

1 sGS 553.1.

2 nGS 20–34 (sGS 553.15).

3 In Vollzug ab 20. September 1977.

4 sGS 553.1.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	12–60	20.09.1977	20.09.1977

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
20.09.1977	20.09.1977	Erlass	Grunderlass	12–60